

Rostocker Universitätsstatuten des Jahres 1563 Deutsch

Übersetzung: Hilde Michael

Erstes Gesetz

Er ist der einzige, allmächtige, ewige und wahre Gott, der Schöpfer und Erhalter aller Dinge, sowohl der Engelschar als auch der Menschheit: Er ist der Beobachter und Richter über all' unser Denken und Handeln. Der ewige Vater, Sohn und Heilige Geist nämlich, zeigte sich seiner Kirche durch die wahre, überlieferte Lehre des Gesetzes und des Versprechens von Christus. Die [Lehre] wurde in den Büchern der Propheten und der Apostel niedergeschrieben und durch die offenbaren, ergänzenden Beweise der Wunder bekräftigt. Er will von uns allein nach dieser [Lehre] anerkannt, angerufen und verehrt werden. Als erstes weisen wir euch [deshalb] an, bemüht euch den allmächtigen, ewigen und einzigen Gott, den Vater unseres Herrn Jesu Christi, der in den überlieferten Worten der Kirche offenbar geworden ist, recht anzuerkennen, wahrhaft zu fürchten, mit wahren Glauben anzubeten, zum wahren Glauben euch zuzuwenden und mittels aller Aufgaben der Frömmigkeit ihm zu huldigen und ihn zu ehren. Und wendet euch von allen Götzenbildern ab und haltet euch von unfrommen Kulturen mit ganzem Herzen fern. Und weil die Lehre über die wahre Anerkennung Gottes und über die ihm zu erweisenden Ehrungen in der Bibel und den heiligen Schriften dargestellt wurde, sind sowohl unsere Schulen, sogar die Kirchen als auch alle Obrigkeiten besonders deshalb von Gott eingerichtet worden und sie werden auch [von ihm] erhalten, damit die Bibliotheken, die die Überlieferer der Lehre Gottes sind, sowohl für die Lektüre dieses Buches, für die Interpretation als auch für die Bewahrung, die ihnen anvertraut wurde, treulich Sorge tragen. Wir weisen die Studenten an, dass die Studienarbeiten an jedem einzelnen Tag mit einer Lesung eines Kapitels in der Heiligen Schrift und mit einem frommen Gebet einzuleiten sind. Und sie lesen und lernen nach dem vorgeschriebenen Kanon gründlich und voller Hingabe das göttliche Buch. Sie durchdringen geistig die in der [Bibel] überlieferte Lehre mit festem Glauben. Sie lenken auch mit echter Furcht und Liebe zu Gott all' ihr Denken und Handeln des Lebens und sie konzentrieren sich bis zum Schluss ihrer Studien und das ganze Leben lang darauf, dass sie Gott rühmen und ehren und das auch feierlich verkünden, so wie es in einem alten [Bibel]vers aufs aller würdigste verlangt wird: [...].¹Vergesst auch nicht, dass dem Gesetz nach den Ungehorsamen von Gott selbst die allerstrengste Strafandrohung und den Gehorsamen das aller süßeste Versprechen zur Belohnung zugeordnet wurde: *„Ich bin der Herr dein Gott, Dein mächtiger, eifriger Gott, der die Schuld der Väter [an den Kindern] am dritten und vierten Glied heimsucht bei denen, die mich hassen. Ich erweise aber meine Gnade bis ins tausendste Glied denen, die mich lieben und meine Gebote halten.“*²

¹ Diese Textlücke kann nicht geschlossen werden, da der griechische Text zu unvollständig ist.

² Die Heilige Schrift des Alten und neuen Testaments, hrsg. V. Hamp, M. Stenzel, J. Kürzinger, Augsburg 1994, Exodus 20, 5 u. 6.

Zweites Gesetz

Wie Gott selbst mit beispielhaftem wahren Glauben auf Christus vertraut und in unsere Herzen leuchtet, beginnen wir den dem ersten Gebot geschuldeten Gehorsam, indem wir Gott recht für wahr nehmen, ihn lieben und auch fürchten, so dass unser Reden, das nach außen hin sichtbare Wesen der Gesinnung, wie der Dolmetscher des Herzens ist. Fromm muss man Gott den Herrn preisen und ihn durch die Verkündigung des Wortes und durch das deutliche Bekenntnis des Glaubens den anderen Menschen zeigen, den Namen Gottes verbreiten und mit freiem Willen für den Gott, der ins Herz hineinleuchtet, stimmen. Streng verbieten wir also, dass ihr den Namen des Herrn unseres Gottes entweder beim Verbreiten epikureischer Reden oder beim hartnäckigen Entehren durch Entkräftung der wahren Lehre des Evangeliums, oder bei magischem Blendwerk oder Zauberformeln oder unrechten Verfluchungen und Meineiden unnütz gebraucht. Gebraucht nicht den Namen der Religion Gottes, des Evangeliums für private Leidenschaften, Ruhmsucht, Prahlerei, Neid und Hass usw. Entehrt auch nicht das Bekenntnis zur Lehre oder zu den Gesetzen, damit der Name unseres Gottes und der Kirche und der Schule nicht in schlechtem Ruf steht, und damit nicht der Ausspruch wahren [Lob]preises durch die Lehre geschmährt wird, sondern ruft den Namen des Herrn, unseres Gottes fromm und ehrfürchtig und unermüdlich an. Verbreitet auch [den Namen] mit klarer Stimme und mit einem deutlichen Bekenntnis und mit Danksagung. Und das von ihm (Gott) überlieferte Wort verkündet jeder einzelne [Angehörige der Universität] bei jeder passenden Gelegenheit bei den anderen Menschen preisend und sagt es somit weiter und weist Schmähungen der Lehre und des göttlichen Namens zurück. Haltet auch die eurer [universitären] Obrigkeit, dem Rektor und allen Anderen gegebenen und durch die Vereidigung bekräftigten Versprechen treulich ein. Der Eid ist nämlich die Anrufung des wahren Gottes, durch die wir bitten, dass Gott unser Zeuge ist, dass wir die Wahrheit sagen, und dass er die Lügner sehr streng bestraft. Jeder einzelne Student leistet dem Rektor der Akademie den Eid, indem er, nach der Anrufung Gottes als Zeugen, Gehorsam verspricht, einmal in allen ehrbaren Angelegenheiten, dann aber ausdrücklich auch, wenn er vor Gericht geladen werden sollte und / oder wenn ihm wegen eines Deliktes befohlen werden sollte innerhalb einer festgesetzten Frist aus dieser Stadt [Rostock] wegzugehen. Deshalb gelten die vor Gericht Geladenen und nicht dort Erscheinenden und auch die, die es trotzig ablehnen dem Urteil des Recht sprechenden Rektors zu folgen als Meineidige und in Verruf Geratene. In erster Linie gehen die auf Beschluss des Rektors Festgehaltenen - was auf Griechisch *aresom.[ai]*³ [heißt], wir nennen es Arrest - oder die zum Erscheinen vor Gericht Verpflichteten [aus der Stadt], weil sie [den Beschluss] durch den Rektor ignorierten und / oder [dem] nicht Folge leisteten. Diese Verletzungen des Eides, nicht nur weil sie die Kraft obrigkeitlicher Rechtsprechung angreifen, sondern auch weil sie dem Namen unseres Herrn Schmach zufügen, werden von den Amtsinhabern

³Benslers Griechisch - Deutsches Schulwörterbuch, bearbeitet und hrsg. A. Kaegi, Berlin 1911 (13. Aufl.) *aresomai* – wieder gut machen, ausgleichen (im kriminalistischen Kontext zu verstehen und zu gebrauchen), S. 116. Eine andere Lesart ist in diesem Fall nicht möglich.

aber auch von Gott selbst sehr streng bestraft. So wie [Gott] selbst sagt: „*Keiner bleibt ungestraft, der den Namen Gottes unnütz führt.*“⁴ (Exodus 20, 7)

Drittes Gesetz

Heiligt den Feiertag, und somit den Sonntag. Die Apostel haben den [Tag] für den gemeinen Gottesdienst zur Lehre des Evangeliums und zur Abhaltung von Zeremonien, festgelegt durch göttliche Eingebung, bestimmt. Seid Willens die Predigten zu hören und zu dem öffentlichen Gebet in den Kirchen und auch zur Danksagung und ähnlichen heiligen Handlungen oder zu feierlichen Verkündigungen eigens für Gott, die zur wahren Erkenntnis und Anrufung Gottes und unmittelbar zum Heil unserer Seelen dienen und durch die Gott unmittelbar geehrt und verehrt wird. Unterlasst auch alle Arbeiten und Spiele, die die Menschen vom gemeinen Gottesdienst abbringen. Verehrt den Gottesdienst [zur Lehre] des Evangeliums und die rechtgläubigen Prediger, durch die Gott für sich die ewige Kirche aus dem Menschengeschlecht versammelt und uns alle seine Wohltaten und das ewige Heil schenkt. Wie auch Gott selbst die allerstrengsten Strafen und zwar im [Buch des Propheten] Jeremia den Untergang für das gesamte Königreich wegen der Schändung des Sabbats androht, so [streng gilt es auch] wegen des Gottesdienstes zu lehren, dass die Kirchen und auch die Bibliotheken die Herbergen der himmlischen Lehre sind. Gott erhält und richtet im Besonderen die Obrigkeiten Staaten und die Staatsgewalten ein: So wollen wir auch den, sollten wir einen finden, der es an den Sonntagen nicht pflegt zur Predigt des Evangeliums und zu den öffentlichen Zusammenkünften in der Kirche zu gehen und [der] den Gottesdienst der wahren Lehre über Gott in unserer Kirche der Verkündung verachtet und zurückweist, wenn der Gemahnte sich nicht bessern wird, entweder mit Gefängnis oder mit unehrenhaftem Ausschluss [von der Akademie] bestrafen. Wir fordern auch die Lehrkräfte, die die Regentien leiten, und auch die anderen [Lehrkräfte], denen die Sorge um die Auszubildenden jungen Männer anvertraut worden ist, auf, dass sie sie mit Ernst daran gewöhnen und anspornen sich demütig zum Gottesdienst zu begeben um die Predigten zu hören, das Abendmahl des Herrn zu empfangen und um in der Kirche am gemeinsamen Gebet teilzunehmen.

Viertes Gesetz

Ehret eure Eltern⁵ und Lehrer und nehmt somit für wahr, dass Gott der Schöpfer der zwischenmenschlichen Beziehung, der Verwaltung und des Staates ist und dass die Personen eurer Eltern, Lehrer und Obrigkeiten euch von Gott selbst vorgesetzt worden sind und dass Gott der Rächer des Ungehorsams sein wird. Verhaltet euch deshalb ihnen gegenüber um Gottes also um des Schöpfers willen ehrerbietig und gehorcht und erweist ihnen auch die geschuldete Dankbarkeit.

⁴ Die Heilige Schrift des Alten und neuen Testaments, hrsg. V. Hamp, M. Stenzel, J. Kürzinger, Augsburg 1994, Exodus 20, 7.

⁵ Die Heilige Schrift des Alten und neuen Testaments, hrsg. V. Hamp, M. Stenzel, J. Kürzinger, Augsburg 1994, Exodus 20, 12.

Weil die politische Ordnung oder die Bestimmung der Individuen, die regieren oder die regiert werden, und die Gesetze, die die Richtschnur der Sitten sind und zwar als Bande und Fäden der politisch [verfassten] Gesellschaft, auch die rechtskräftigen Urteile, die Strafen der Delinquenten und die Verteidigung der rechtmäßig Handelnden von Gott selbst eingerichtet wurde und erhalten wird, ist es der Beweis für die göttliche Weisheit, Gutmütigkeit, Gerechtigkeit und die Gegenwart Gottes unter den Menschen. Zögert nicht Gott selbst zu gehorchen und [ihm] die ehrwürdigste Huldigung zu leisten, indem ihr mit euren Lehrern und akademischen Amtsträgern und mit ehrenhaften Gesetzen, durch die die Ordnung der Leitung und der Rechtsprechung auch des Gehorsams und der Pflicht der Lehrer und Hörer an dieser Akademie erfasst wurde, fromm gehorcht. Diese Gesetze aber wurden durch den weisen und überlegten Beschluss unserer Vorgesetzten und zwar gemäß der Bedingung dieser Akademie und der Stadt als passende [Gesetze] dem vierten Gebot hinzugefügt, damit sie in der Schule die Stützen der bewahrenswerten und geltend zu machenden Leitung und des den Amtsinhabern, Lehrern und Hörern im vierten Gebot durch Gott verordneten Gehorsams sind.

Erstens ist festgelegt, dass es in dieser Stadt Rostock eine Körperschaft der Akademie gibt, bestehend aus den vier Kollegien [nämlich] der Theologischen-, Juristischen-, Medizinischen und Philosophischen Fakultät. Der Rektor der Akademie ist das alleinige Oberhaupt der Körperschaft, der gegen alle Universitätsmitglieder die außerordentliche und vom Rat der Stadt bestimmte Jurisdiktion, gemäß der Bestimmung des Gründungsprivilegs und den Akademiegesetzen innehat.

Zweitens: Der Rektor der Akademie ist zur genauen Aufzeichnung der Namen derjenigen, die sich der Jurisdiktion der Akademie unterstellen, in das [dahingehend] gebräuchliche Buch verpflichtet. Wer also wegen der Studien in die Stadt [Rostock] gekommen ist und ein Mitglied der Akademie sein will, gibt seinen Namen beim Rektor an und verspricht bei der Vereidigung, dass er der [universitären] Obrigkeit und den Gesetzen gehorcht und somit in erster Linie die Bande unserer Gerichtsbarkeit genau wahren will, indem er das Erscheinen vor Gericht nicht pflichtvergessen behandelt und mit Gehorsam den Urteilen des Gerichts Folge leistet. Keiner darf die Einschreibung nach seinem Eintreffen in dieser Stadt länger als acht Tage aufschieben. Auch wagt es kein Lehrer einen Nicht-Eingeschriebenen zur Miete bei sich aufzunehmen und noch viel weniger ihn aus Gefälligkeit zu irgendeinem Grad zu promovieren.

Drittens: Weil viele junge Männer ihren Namen beim Rektor angegeben haben und sogar mittels eines Gelehrtentitels versucht haben sich einzuschmeicheln, jedoch keinerlei öffentliche Vorlesungen hören und auch sonst keinerlei ehrbare Wissenschaften studieren, sind solche in ihre Heimat oder zu ihren Eltern aus der Akademie zu relegieren, sollten sich die [dahingehend] Gemahnten nicht bessern.

Viertens: Weil Gott will, dass die Ungebildeten und Jungen durch die Weisung der Lehrenden, der Gesetze und der Amtspersonen geleitet und in die Pflicht genommen

werden, wurden eigens dafür an dieser Universität bestimmte Häuser oder acht Kollegien von unseren [Amts]vorgängern eingerichtet, in denen alle Studenten und die Lehrer, die in den Häusern die Leiter sind, wohnen. Sie wollten, dass [diese Häuser] mit Überlegung und Gelehrsamkeit eingerichtet werden und nach Vorschrift geleitet werden [und dass die Studenten] des Nachts im Haus eingeschlossen werden. Weil diese Anweisung unserer [Amts]vorgänger durch zahlreiche schwere Vorfälle [verletzt wurde], wurde im vorangegangenen Jahr im Besonderen an diese eine Anweisung mittels eines Vortrags öffentlich seitens des Konzils der Akademie erinnert. Jetzt wollen wir erneut [daran] erinnern und anordnen, dass [diese Bestimmung] von den Studenten ernsthaft beachtet wird. Wir weisen also die Aufseher der Kollegien der Akademie an, dass sie die Pflichten ihres Amtes treulich erfüllen und mit väterlichem Pflichtgefühl und Menschlichkeit den lernbegierigen jungen Männern recht und nützlich das bestimmte Verfahren und die Ordnung des Studierens zeigen und sie freundlich auffordern, dass sie die für ihren [Studien]fortschritt geeigneten öffentlichen Vorlesungen hören müssen. Auch schließen sie die [studentischen] Wohnhäuser abends um neun Uhr ab, damit die Studenten vom nächtlichen sich Herumtreiben abgehalten werden und vor Gefahren für das Leben und den guten Ruf geschützt werden. Sie dürfen auch keinerlei Vorlesungen oder öffentliche Handlungen mit den ihrerseits auf ungebräuchliche Zeiten angeordneten Übungen behindern oder unterbrechen.

Ferner weisen wir die Studenten, die in einem Haus der Akademie wohnen, an, dass sie mit dankbaren und gewogenen Absichten das Pflichtgefühl und die Gewissenhaftigkeit der Lehrer wertschätzen und sich ehrerbietig sowohl in der zu studierenden Lehre und den Studienübungen als auch in den Sitten ehrenhaft nach den leitenden [Lehrern] richten. Denn wer die Weisung der Lehrer trotzig ablehnt oder sonst wie mit schlechten Sitten befleckt, ist aus den Häusern der Akademie zu entlassen und darf bei keinem Professor Wiederaufnahme finden.

Fünftens: Gemäß einem alten Gesetz der Akademie wird dem Rektor ein allgemeiner Promotor und somit ein Superintendent, der alle Bereiche der Akademie, die Pflichten aller Professoren und die Studien der Hörschaft, die Sitten und Handlungen gewissenhaft prüft und dafür sorgt, dass [diese] mit der Gesetzesnorm der Akademie übereinstimmen. Es steht somit dem alten Statut gemäß jedem Studenten zu dem Promotor oder dem Rektor Anzeige zu erstatten, sollte er erkennen, dass einer der Professoren oder der Regentenvorsteher seine Dienstpflicht versäumt, lückenhaft oder nachlässig liest, die Disputierübungen, Redeübungen und Anderweitiges nicht hält oder mit schlechten Sitten der Jugend schadet. Der Name des Denunzianten darf keinem genannt werden.

Sechstens: Weil es sich gehört, im ganzen Leben und besonders in öffentlichen Zusammenkünften eine standesgemäße Ordnung einzuhalten, wurde bestimmt, dass bei der Bekanntgabe der Zeugnisse oder der [akademischen] Grade sowie bei anderweitigen öffentlichen Handlungen der Rektor der Akademie und die Doktoren der Theologie, des Rechts und der Medizin gemäß der Ordnung der Fakultäten zur

Rechten des erhöht [stehenden] Bischofssitzes Platz nehmen. Zur Linken finden sich der Dekan des Philosophenkollegs und die Professoren der Freien Künste, gemäß der Reihenfolge, nach der jeder Einzelne der Professoren ins [Professoren]kollegium aufgenommen wurde, ein. In der gleichen Reihe, unmittelbar bei den Professoren, nehmen die Prediger und Kirchendiener Platz. Auf der gegenüberliegenden Seite, ferner zur Rechten des Bischofssitzes des Nordens erhalten die Magister, die keine Professoren sind, [ihren] Platz. Sie ordnen jeden Einzelnen nach den Promotionszeiten ein. Die Bakkalare der höheren Fakultäten – der Theologie, des Rechts und der Medizin – nehmen jedoch entweder zur Linken des Bischofssitzes des Nordens oder in einer anderen Reihe nach den Magistern der Philosophie Platz.

Siebtens: Weil alle Wissenschaften an dieser Akademie den Zugang zur wahren Anerkennung Gottes und zum ewigen Heil auch zur Leitung des gemeinschaftlichen Lebens sowie zu den höchsten Ehren im Staat eröffnen, sind sie den Studenten mit höchstem Pflichtgefühl und [höchster] Gewissenhaftigkeit zu lehren. Es ist weiterhin rechtsverbindlich, dass die Hörschaft dieser Akademie sozusagen der alma mater die Ehre und das Ansehen von dieser [Akademie] fromm im Denken und Reden sowie ehrenhaft im Leben bewahren. [Die Hörschaft darf] auch nicht ihre Lehrer, in erster Linie den hochgeachteten Herrn Rektor und die übrigen Professoren schmähen und in Wort und Tat Beleidigung und Undankbarkeit anderer bekräftigen. Wir achten auch darauf, dass die Studenten sowohl die sonstigen Gesetze der Akademie als auch die Anweisungen befolgen, mittels der die Studenten zu den öffentlichen Veranstaltungen, Deklamationen, Disputationen und Begräbnissen, denen meist nur Wenige beiwohnen, versammelt werden. Auch verbieten wir streng, dass niemand die öffentlich angebrachten Anschläge, die entweder Anweisungen des Rektors und des Konzils der Akademie oder den [Lehr]stoff der Disputationen oder die Aufzeichnungen der Professoren aus den Vorlesungen oder andere Belange aufzeigen, mutwillig entfernt. Achtens: Weil in dieser Stadt die Rechtsprechung des Stadtrates und des [Konzils] der Akademie deutlich voneinander getrennt sind, ist es mehr als gerechtfertigt, dass der eine durch die Amtshilfe des anderen unterstützt und geschützt und nicht gestört oder geschwächt wird. Dazu gibt es viele alte Akademiestatuten, die wir in ihrer [Rechts]kraft und Bedeutung unangetastet lassen. Das ist ihr Inhalt: Kein Universitätsmitglied, welchen Standes, Würde, oder Ansehens es auch sei, darf wegen eines Streitfalls, der zwischen Ihm und einem Bürger der Stadt – sei es, dass er aus der Stadt oder aus dem Territorium des Rostocker Rates ist – entstanden ist, seinen Gegner vor ein anderes Gericht als das des Rates laden oder laden lassen – unbeschadet des Privilegs des Rektors und der Universität. Wenn der Rat jedoch gegen den Willen des Klägers die Rechtsprechung über zwei Monate verzögert, kann die Sache vor dem Bischof, dem Archi-Diakon des Orts oder seinem Vertreter verhandelt werden. Wer das Statut verletzt, verfällt sofort schon durch die Handlung der Strafe des Meineides und er verliert den Streitfall.

Fünftes Gesetz

Gott will, dass keiner die Pflichten gegenüber der verletzbaren Gerechtigkeit [verletzt] und dass [die Pflichten gegenüber der] jedem als das Seine zu Teil

werdenden [Gerechtigkeit] von uns fromm in der bürgerlichen Gesellschaft gepflegt und geübt werden und dass die, die ungerecht die Körper und das Leben anderer verletzen und den öffentlichen Frieden durcheinanderbringen, streng bestraft werden, vornehmlich deshalb, damit die Gerechtigkeit Gottes im Menschengeschlecht leuchtet und erkennbar wird und unsere Sitten mit ihr übereinstimmen. [Gott will] ferner, dass das unbeschadete gesellschaftliche Leben und die Ruhe bis zum Schluss erhalten bleiben, damit in Frieden die wahre Lehre Gottes erlernt und weit verbreitet und die Sitten der Menschen gerecht gelenkt werden können. Deshalb bleibt um Gottes willen und wegen der Wahrung des öffentlichen Friedens fern von allen Injurien, von der Leib und Leben verletzenden Gewalt und dem Betrug, von aufrührerischen Unruhen, Häusererstürmungen und Morden.⁶ Hegt keinen Hass, Missgunst und strafbare Leidenschaften, was oft für die Menschen und ganze Völker das schlimmste Verderben mit sich bringt. Damit aber auch der allgemeine Frieden stärker geschützt ist und die Gelegenheiten des Mordens und der Unruhen verhindert werden, verbieten wir strengstens das Tragen jeglicher Waffen und im Besonderen den Gebrauch von Schusswaffen, die wir Handfeuerwaffen nennen. Wer in der Stadt, besonders des Nachts, eine Bleikugel abfeuern sollte, weiß, dass er für diese Tat die Strafe der Relegation erhält. Die gleiche Strafe ordnen wir für die mutwilligen und schändlichen Herumtreiber an, die aus persönlicher Herausforderung untereinander entweder innerhalb oder außerhalb der Stadt aneinandergeraten, [indem] sie entweder andere zum Kampf herausfordern oder aus dem Haus rufen oder [indem] die Herausgeforderten mit den Herausforderern aneinandergeraten. Was ist der Unterschied, um die Worte Tertullians zu gebrauchen, zwischen dem Herausforderer und dem Herausgeforderten? [Der Unterschied ist der], dass der eine früher und der andere später beim Vergehen ergriffen wird.⁷ Dem Herrn gelten beide als Angeklagte der Körperverletzung, der das als etwas ganz Unwürdiges sowohl verbietet als auch verdammt. Aufs Strengste verbieten wir ferner jegliches Herumstreifen und Lärm und nächtliche Unruhen, was nicht nur den Sitten und dem Befinden der jungen Männer schadet und die Ruhe der anderen Personen, besonders der Kranken, der Alten, der Wöchnerinnen, auf die im Kriegsfall besonders Rücksicht genommen wird, stört, sondern auch im Übrigen wegen vieler Gefahren grundsätzlich und gewiss in keiner Weise in einer befriedeten Stadt geduldet werden. Die privat lehrenden Magister und die Regentenvorsteher fordern wir auf, dass sie dienstbeflissen sind und die ihrer Obhut Anvertrauten nachts im Haus einschließen. Und sie schließen die Häuser zur festgelegten neunten Stunde [am Abend] und sie erlauben weder, dass diese länger offen sind noch dass die geschlossenen [Häuser] des Nachts erneut geöffnet werden. Wenn jemand nach neun Uhr an die Türen schlägt und entweder versucht die Türen aufzubrechen oder die Fenster einzuschlagen, dann strafen wir seinen Mutwillen mit Gefängnis oder anderen strengeren Strafen. Sie müssen wie in den Kirchen so auch in

⁶ Die Heilige Schrift des Alten und neuen Testaments, hrsg. V. Hamp, M. Stenzel, J. Kürzinger, Augsburg 1994, Exodus 20, 13.

⁷ De patientia. In: Tertullian, hrsg. T. D. Barnes, Oxford 1971, caput X.

den Schulen die Gottesfurcht, den Anstand und die größte Gemütsruhe leuchten und erkennen lassen und sie dürfen nicht so wie in einem Herr der Kyklopen oder in den wüsten Leben der Teufel Spitzbübereien üben.

Sechstes Gesetz

Eure Heiligung und Keuschheit ist der ewige und unabänderliche Wille Gottes, damit ihr in wahrer Erkenntnis und Gottesfurcht an der mit dem Willen Gottes übereinstimmenden Reinheit des Körpers und der Seele festhaltet. Und damit jeder sein Geschlecht und seinen Körper, der ein Haus der Gottesfurcht und des Heiligen Geistes Gottes ist, sowohl im allein stehenden Leben als auch im rechtmäßigen Bündnis der Ehe in der Heiligung und der Ehre beherrscht, das heißt die Gottesfurcht und die Heiligung bewahrt, und sich nicht mit ausschweifenden Trieben beschmutzt, sowie es die Heiden unkundig des göttlichen Willens bei sich ungestraft geschehen ließen, haltet euch sowohl von Unzuchtsvergehen als auch von allen Trieben, die von Gott verboten wurden, fern. Weil wir nämlich alle ein Haus Gottes sind, wie Tertullian sagt,⁸ nachdem der Heilige Geist in uns hineingebracht und [so] bewahrt wurde, dessen Hüterin und Aufseherin die Scham ist, die nichts Unzüchtiges und Gottloses hineinragen lässt, damit Gott, der [das Haus] bewohnt, nicht beleidigt die befleckte Wohnung verlässt.⁹ Wie also Gott der reine und züchtige Geist, der frei von Schande und Makel ist, so will er, dass auch wir ihm dahingehend gleichen und aufmerksam das sittlich Gute der züchtigen Scham bewahren. Schrecklich hasst und verabscheut und straft er alle mit dem Schmutz der Triebe Befleckten, wie viele Aussprüche der Bibel und die ganze Weltgeschichte als Beweis des göttlichen Willens und des Zorns gegen die Triebe anführen. Und bei den Strafen des Verderbens der Sodomorer,¹⁰ Benjamitaner¹¹ und Anderen wurde deshalb der Grund der ausschweifenden Triebe schriftlich festgehalten, damit wir wissen, dass andere, die befleckt durch die Unflätigkeit ihrer Sitten, nicht zufällig, sondern von dem zürnenden und die Schamlosigkeit strafenden Gott mit schrecklichem Unheil bestraft wurden. Das traurigste ist, dass sie das göttliche Heil und das Erbe des Königreiches Gottes verlieren und mit geistiger Blindheit gestraft werden, worüber Epheser 4 sagt: „*Wer fernsteht sich durch seine Blindheit des Herzens dem zügellosen Leben hingegeben hat, steht Gott fern.*“¹² Wie beschaffen die Gaben des Verstandes für die Lehre und die Beredsamkeit auch sind, der Ruf der Triebe darf das sittlich Gute der Keuschheit

⁸ De cultu feminarum. In: Tertullian, hrsg. T. D. Barnes, Oxford 1971, II,1,1.

⁹ Die Heilige Schrift des Alten und neuen Testaments, hrsg. V. Hamp, M. Stenzel, J. Kürzinger, Augsburg 1994, Exodus 20,14.

¹⁰ Die Heilige Schrift des Alten und neuen Testaments, hrsg. V. Hamp, M. Stenzel, J. Kürzinger, Augsburg 1994, Genesis 18-19.

¹¹ Die Heilige Schrift des Alten und neuen Testaments, hrsg. V. Hamp, M. Stenzel, J. Kürzinger, Augsburg 1994, Richter 20.

¹² Die Heilige Schrift des Alten und neuen Testaments, hrsg. V. Hamp, M. Stenzel, J. Kürzinger, Augsburg 1994, Epheser 4: Es erfolgen Anweisungen in diesem Paulusbrief für ein sittsames und keusches Leben der Christen. Das zügellose sittenlose verdunkelte Leben der Heiden solle als verworfen und Verderben bringend angesehen werden.

dennoch nicht angreifen und die Gesinnungen von allem Guten nicht fernhalten. Wegen diesen sehr ernsten Fällen weisen wir an, dass ihr nach Keuschheit, ohne die niemand Gott sehen kann, und nach Ehrfurcht und Scham im ganzen Leben strebt. Pflügt auch gewissenhaft Mäßigkeit und Selbstbeherrschung, die Nährmutter der Keuschheit, damit ihr sie als Zier gottesfürchtiger Scham erhalten könnt. Meidet bedacht auch die Gelegenheiten der Triebe und der Sittenlosigkeit – natürlich die Gefahren, Personen und Plätze, die den Weg des Vergehens zeigen. So wiederholen wir das alte Statut, wo es den Studenten streng verboten wird in öffentliche Schenken, in denen Bier und Wein verkauft wird, besonders des Nachts zu gehen. Ferner dringt keiner, der nicht geladen ist in die Hochzeitshäuser ein und stört die Hochzeits- und Tanzordnung sowie die Ruhe der Gäste. Deshalb wurden uns von den Bürgern Beschwerden vorgebracht. Deshalb meinen wir unsere Hörer zu mahnen, damit sie wissen, dass im Konzil der Akademie und durch den Gefängnisleiter verordnet wurde, dass er die von bösen Geistern Besessenen oder andere zu Ergreifende, die als Ungeladene in die Hochzeitshäuser eindringen, rechtmäßig ins Gefängnis führt. Streng verbieten wir auch allen sowohl am Tag als auch in der Nacht zu jeder Jahreszeit das von bösen Geistern beseelte Umherstreifen. Es ist unwürdig für die, die die Freunde der Musen und aller Tugenden sind und die als angesehene und ehrbare Menschen das würdelose Benehmen und die Disziplinlosigkeit, die das göttliche Gesetz verbietet, verabscheuen, die dummen und ungesunden Orgien des Bacchus nachzuahmen. Große Aufmerksamkeit und Sorge galt den ersten Leitern der Akademie hinsichtlich des Gebrauchs von ehrenhafter Kleidung der Studenten, so dass sie dem Scholareneid eine Erinnerung an die ehrenhafte Kleidung nach dem Statut, was anweist, dass jeder Scholar eine von allen Seiten geschlossenen und bis zu den Knöcheln oder gewiss bis unterhalb der Knie reichende Kutte trägt, hinzufügten. Weil die ehrbaren Bürger in dieser Stadt bis vor wenigen Jahren mit einer solchen Kutte bekleidet waren, ziemt es sich für die Scholaren um so mehr auch in der Kleidung des Anstands und der Scham und als Beispiel der Würde den anderen Ungebildeten voranzugehen. Jetzt aber werfen sie Mäntel ganz wie die Wanderer oder die griechischen Soldaten über die Schultern. Als Augustus sah, dass diese von den jungen Römern, nachdem die alte Kleidung der Römer vergessen wurde, gebraucht wurden, forderte er sie wieder zum alten Gebrauch der Togen, auch unter Anführung des Verses des Vergil, „...*Die Römer, die Herren der Welt, das Volk im Gewand der Toga...*“¹³ in einer langen Rede auf. Wir fordern und beten, dass sich die Studenten, um die Augen und Meinungen Gottes, der heiligen Engel und aller ehrbaren Menschen zu ehren, ferner entweder mit Kutten oder mit anderen bis unterhalb der Knie reichenden Kleidungsstücken bekleiden, wenn sie vor die Augen anderer treten. Und weil sie sich zur Lehre und zum Namen Christi bekennen, nehmen wir an, dass sie lieber auch in der Bekleidung ihres Körpers dem Beispiel Christi, der lange Kleidung trug, als den Gepflogenheiten der profanen Soldaten, folgen.

¹³Aeneis. In: Vergil, hrsg. R. A. B. Mynors, Oxford 1969, I, 282.

Siebtes Gesetz

Mit wunderbarer Klugheit verteilte Gott die sich auf den Erhalt des Lebens beziehenden Güter verschieden und ungleichmäßig bei den Menschen, so dass jeder der Mühe des anderen bedarf und dass die Menschen sowohl durch das Bedürfnis als auch durch das wechselseitige Gewähren der Güter untereinander ergeben und verbunden in einer Vereinigung und einer großen Gemeinschaft zusammen leben, und dass untereinander die einen den anderen mit rechter Vernunft wechselseitig ihre Güter zuteilen und gewähren und gleichzeitig die Lehre Gottes und die Beispiele der Liebe, der Gerechtigkeit, der Barmherzigkeit, des Wohlwollens und anderer Tugenden zeigen. Wir erkennen also, dass diese Ordnung durch den Willen und die wunderbare Weisheit Gottes besteht. Damit alle [Menschen] ihre eigenen Möglichkeiten haben, behalten sie entweder ihr Eigentum oder sie halten sich von fremdem Eigentum fern oder sie teilen gemäß den rechtmäßigen Verträgen ihre Besitztümer mit den andern und pflegen dabei sowohl Gleichheit als auch Gerechtigkeit. Deshalb haltet und verwahrt [eure] eigenen Besitztümer in Gottesfurcht und christlichem Glauben sowie mit gutem Gewissen. Bemüht euch auch anzuerkennen, dass sie von Gott gegeben werden, mit ehrenhaften Gedanken zu wahren und zum Gott gefälligen Gebrauch zu verwenden sind. Und weil besonders den frommen Studenten die Armut eine willkommene Last ist – so wie es im Buch Sophonia heißt: *„Ich lasse mir in der Mitte der Eurigen ein armes und bedürftiges und hoffendes Volk in meinem Namen zurück.“*¹⁴ –, wisset, dass es die willkommenste Tugend für Gott und für Euch eine gnadenreiche [Tugend] ist, dass ihr als Genügsame nach den Notwendigkeiten oder den vorhandenen Gütern hinsichtlich der Nahrung und der Kleidung strebt und ruhig Armut und andere Unannehmlichkeiten, die die Not mit sich bringt, erträgt und dass ihr mit ehrenhaften Werken und mit Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit in den Studien und allen Pflichten euch bemüht der Armut zu entfliehen, wie Paulus sagt: *„Ja, Frömmigkeit ist eine gewinnreiche Sache – jedoch im Verein mit Anspruchslosigkeit.“*¹⁵ Entwendet Niemandem durch Diebstahl seine Besitztümer und betrügt nicht die Anderen. Das ist der Wille Gottes, dass keiner in einer Angelegenheit seinen Bruder hintergeht oder betrügt, weil der Herr über all’ das der Richter ist. Meidet nicht nur was im Volk als Diebeshandlungen bezeichnet wird und mit Ausschluss [aus der Gesellschaft] oder mit dem Strick bestraft wird, sondern auch die Ausgaben und die Kosten für das Nehmen von Unnützem, für Schlemmereien, Tischgesellschaften, für übermäßigen Kleiderputz und ähnliche ungehörige Dinge sowie das leichtfertige Borgen, die Kaufsucht und ähnliche Krankheiten des Haushaltens. Denn bezüglich des [Geld]leihens ist was Chilon sagte am Wahrsten: *„Das Elend ist der Begleiter der Schulden.“*¹⁶ Und regelmäßig zahlt, wer bereitwillig ein Darlehen aufnimmt, es nur unwillig zurück. Bezüglich des Kaufens

¹⁴ Die Heilige Schrift des Alten und neuen Testaments, hrsg. V. Hamp, M. Stenzel, J. Kürzinger, Augsburg 1994, Sophonia 3,12.

¹⁵ Die Heilige Schrift des Alten und neuen Testaments, hrsg. V. Hamp, M. Stenzel, J. Kürzinger, Augsburg 1994, 1. Timotheus 6,6.

¹⁶ F. Lauterbach, Latein-Deutsch: Zitatlexikon, 2002, Plinius d. J., epistulae 7,32,119.

erinnert euch deshalb an den Rat des Kato: „*Kaufe nicht Unnützes, sondern nur Notwendiges!*“¹⁷ Wisset, dass Euch durch das Wort Gottes „*Du sollst nicht stehlen!*“¹⁸ verordnet ist, dass ihr regelmäßig und rechtzeitig sowohl den Gläubigern, was ihr von ihnen als Darlehen genommen habt, als auch den Händlern den Preis für die von euch gekauften Waren, als auch euren Gastherren, was auch immer ihr ihnen an Miete und Lebenshaltungskosten schuldig seid, bezahlt. Und es ist besonders notwendig, dass den Verwaltern, Bürgern und den anderen, die euch Verpflegung trotz der Schwierigkeit aller Vermögensverhältnisse gewähren, sowie den Verwaltern eines kleinen Vermögens, äußerst regelmäßig die anfallenden Kosten jedem einzelnen Monat gezahlt werden. Die in den Häusern der Akademie wohnen, zahlen den Vorstehern der Häuser halbjährlich die Miete, damit die Mauern, in denen ihr täglich die wahre Lehre über Gott und unseren Herrn Jesus Christus hört, gut und recht erhalten werden können. Schließlich verbieten wir alle unehrenhaften Brett-, Würfel- [und] Kartenspiele und der Gleichen. Und wie die des Diebstahls überführten Diebe gezwungen werden das Diebesgut zurückzugeben, so muss wer beim Spiel Geld oder Bücher anderer an sich genommen hat es dem anderen zurückgeben und ferner müssen beide gleich nach dem Urteil des Rektors bestraft werden.

Achtes Gesetz

Treffend hat Platon gesagt: Die Wahrheit ist die Quelle alles Guten für Gott und die Menschen. Denn sowohl die wahre Anerkennung [Gottes] als auch die zahlreiche Gegenwart [der Gläubigen] schenkt Gott den gebührenden Ruhm. Sowohl die Kirche als auch der Staat werden durch die Wahrheit der Lehre über Gott, der Gesetze, der richterlichen Urteile, der Bündnisse sozusagen durch eine Art von Fundament unterstützt und zwar im Privatleben der Menschen, bei allen Geschäften, Verträgen, in der Vermittlung notwendiger Kenntnisse für das Leben. Schließlich heißt es in jeder Predigt, wenn nicht das Wahre, mit den Handlungen und unseren Gedanken Übereinstimmende, gesagt und getan wird, kann nichts sittlich Gutes herauskommen, noch nicht einmal das Leben der Menschen erhalten werden. Deshalb hat Gott die Vorteile der Wahrheit so weit gestreut und angeordnet, dass wir die Wahrheit Sagenden sind, weil er will, dass er als der wahre Gott und sein im Gesetz und im Evangelium offenbar gewordenes Wesen und sein Wille von uns wahrhaft anerkannt werden, und alle falschen und von der Richtschnur des göttlichen Wortes abweichenden Meinungen abgelehnt und zurückgewiesen werden. Er will, dass von den Menschen verstanden und wahrhaft geglaubt wird, dass er der die Wahrheit Sagende ist, und dass die von ihm durch die Propheten und Apostel überlieferte Lehre, die wahre und sichere ist. Er will, dass er als der allmächtige, gerechte und die Wahrheit sagende Gott durch die ihm zukommende Eigenschaft der Wahrheit von den Teufeln, den wankelmütigen Menschen und den Lügnern unterschieden wird. Deshalb um Gottes und des gemeinen Wohls des Menschengeschlechts willen liebt

¹⁷ Seneca, Epistulae morales, hrsg. L. D. Reynolds, Oxford 1965, 15,94,27.

¹⁸ Die Heilige Schrift des Alten und neuen Testaments, hrsg. V. Hamp, M. Stenzel, J. Kürzinger, Augsburg 1994, Exodus 20,15.

mit ganzem Herzen die Wahrheit und die Aufrichtigkeit in allen Bereichen der christlichen Lehre, in der gesamten Philosophie, in den richterlichen Urteilen, den Verträgen, Freundschaften, in den Gesprächen, Sitten und Gesten, und achtet und bewahrt sie schließlich stets im ganzen Leben. Und genau wie den Teufel, den Vater der Lüge, persönlich, lehnt ab und verflucht alle Lügen oder falsche Meinungen in der Lehre über Gott und in der Vermittlung notwendiger Kenntnisse für das Leben, alle gerichtlichen Rechtsverdrehungen, heimliche Anfeindungen, Beschimpfungen, [meidet jegliche] Selbstgefälligkeit, Wortbrüchigkeit, Betrugereien, Überheblichkeit, Heuchelei und schließlich alle Meinungen, Gespräche und Gesten, die nicht mit dem Denken und den Handlungen übereinstimmen, entweder um Nahestehende mit Absicht zu betrügen oder um anderen zu schaden. Und weil Gott will, dass der gute Ruf oder der wahre Beweis über die Tugend anderer Menschen erstrebt wird und mit großer Sorgfalt gewahrt wird, befahl er auch den Obrigkeiten, dass sie die Tugend mit Ehre versehen und schmücken. Vergehen, aber auch Sittenschande bestrafen sie mit Schmach, Gefängnis [oder] Tod. Er will nicht, dass Privatpersonen sich richterliche Gewalt herausnehmen um die Sitten anderer durch Schande zu rügen. Noch weniger [will er], dass gute und unschuldige Menschen durch fiktive Vergehen, falsche Anschuldigung oder durch Schmähchriften verunglimpft werden. Die Urheber, die es wagen den Ruf und das Ansehen anderer, das für jeden Einzelnen wichtiger als das Leben sein muss, unrechtmäßig zu verletzen und die Ruhe der Bürgerschaft durcheinanderzubringen, halten sich ganz nach Art der Banditen versteckt. Wir wollen diese zu Ergreifenden aus der gesamten Gemeinschaft unserer Akademie durch Verruf [und] Ausschluss entlassen.

Neuntes Gesetz

Auch wenn durch die staatlichen Gesetze die gottlosen Absichten, und Überlegungen der menschlichen Gedanken und die lasterhaften Neigungen und Begierden und die heftig lodernden Brände der Affekte im Herzen gegen das Gesetz Gottes nicht bestraft werden, es sei denn, dass das Ins-Werk-Setzen und das Unternehmen des Verbrechens durch eine äußere Handlung zu Stande kommt. Doch wisset, dass uns in der Kirche Gottes mit der strengsten Stimme Gottes befohlen wird, dass wir die Finsternis und Irrungen und die Gottlosigkeit unserer Gedanken und aller Neigungen und Affekte, der Ablenkungen vom Gesetz Gottes das Übel und die Verwirrungen erkennen und bessern und wie Paulus sagt, damit wir mit dem Geist Gottes sterben.¹⁹ Deshalb wisst ihr, dass es der Wille Gottes ist, dass ihr nicht nur durch äußere Handlungen die vorgeschriebenen Gesetze nicht verletzt, sondern dass ihr euch auch bemüht, die Finsternis und die Zweifel eurer Gedanken und die Gleichgültigkeit, den Zorn und das Urteil Gottes, das Misstrauen und die Verwirrung in den Situationen des Elends, den Hochmut, die Liebe zu den Werken, zur Macht,

¹⁹ Die Heilige Schrift des Alten und neuen Testaments, hrsg. V. Hamp, M. Stenzel, J. Kürzinger, Augsburg 1994, Brief des Paulus an die Römer, Kap. 8 u. im Besonderen 8, 20ff.: Paulus führt die Bedeutung und die Notwendigkeit des Heiligen Geistes an. Er betont, dass die Menschen, die den Geist Gottes aufgenommen haben durch diesen ewiges Leben erlangen.

zum Ruhm, zu den Gelüsten, die größer als die zu Gott selbst [ist], schließlich alle lasterhaften Neigungen und das heftige Verlangen nach Anerkennung, nach Ruhm, nach Racheakten usw., die die Quellen für alle äußerlich sichtbaren Verbrechen sind, zu unterdrücken und zurückzudrängen.

Zehntes Gesetz

Weil der Stand der Weisheit und der Gerechtigkeit, der ewig und unabänderlich ist, wollen wir zum Letzten euch nochmals um Gottes, und um des Gemeinwohls unserer Schule und der gemeinen Ruhe willen nachhaltig daran erinnern und innständig darum bitten, dass ihr euch bemüht eure Studien und Sitten nach der Richtschnur der Gesetze des Dekalogs, die ihr vernommen habt, gewissenhaft auszurichten um sowohl die jetzigen als auch die ewigen Strafen für den Ungehorsam zu vermeiden. [Bemüht euch] die Belohnungen und die Anerkennung für die Frömmigkeit und auch die Zusagen der Liebe zu erreichen und zu erhalten, damit die Gedanken, Absichten und Handlungen der Menschen der Richtschnur des göttlichen Willens, der im Dekalog ausgedrückt ist, gleichkommen und damit übereinstimmen. Gott verhält sich nämlich im Umgang mit den Wohltaten eines Menschen wie mit einem Siegelring und im Umgang mit den guten Werken wie mit einem Augapfel. Und schließlich wird er unermüdlich dafür sorgen auch einem jeden beliebigen so wie er es sich jeweils verdient hat, ihm das über seinem Haupt auszuzahlen.

Ende